

**Haushalt 2021 des Referates für Gesundheit und
Umwelt**

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01738

2 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem
Gesundheitsausschuss
vom 08.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2021

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2021 sind die Planansätze 2020 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen, notwendige Plankorrekturen durch Einmaleffekte sowie bereits getroffenen Entscheidungen aus unterjährigen Finanzierungsbeschlüssen mit Auswirkungen für das Jahr 2021 angepasst.

Mit der Vorlage zur Vollversammlung vom 21.02.2018 zur „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ wurde ein neues Haushaltsplanverfahren beschlossen. Dieses Verfahren hat sich in den letzten beiden Jahren 2019 und 2020 insbesondere im Hinblick auf die Stabilität des Haushalts bewährt.

Vor dem Hintergrund eines unsicheren Planungshorizontes durch die Corona-Pandemie wurde auch für den Haushalt 2021 dieses Verfahren fortgesetzt.

Aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage, die auch für das Jahr 2021 keine wesentliche Verbesserung erwarten lässt, wurde die reguläre Abfrage der Stadtkämmerei für zusätzliche Budgetausweitungen der Referate für 2021 nicht durchgeführt, zumal die Auswirkungen und Folgen der akuten Coronakrise auf das Haushaltsjahr 2021 nur schwer eingeschätzt werden können.

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) vom 22.07.2020 wurde ein Haushaltssicherungskonzept als Bestandteil des Haushalts 2021 beschlossen.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnishaushalt sind in dem von der Stadtkämmerei erstellten Teilhaushaltsband enthalten und wurden zum 16.11.2020 verteilt. Die Teilhaushaltsbände wurden vorab an den Stadtrat verteilt und sind neben dem Haushaltsbeschluss Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Ertrags- und Aufwandsbudget** (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- **Ein- und Auszahlungsbudget** (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelfluss) enthalten.
- **Produktergebnisbudget** (mit Datenblättern)
Das ermittelte Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten und den hierfür eingesetzten bzw. geplanten Ressourcenaufwand.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2021 in der Vollversammlung am 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570) wurde entschieden, dass für das Haushaltsjahr 2021 die beiden Referate noch in einem gemeinsamen Teilhaushalt veranschlagt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die Erstellung einzelner Teilhaushalte.

2. Teilergebnishaushalt 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021		
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2021 EUR	Abweichung 2020/2021 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.593.700	14.645.100	51.400
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.564.000	24.159.500	-404.500
5 + Auflösung von Sonderposten	58.800	82.300	23.500
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.521.900	9.502.400	-19.500
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682.000	1.381.000	-301.000
8 + Sonstige ordentliche Erträge	534.800	1.489.500	954.700
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge	50.955.200	51.259.800	304.600
11 - Personalaufwendungen	64.988.100	70.971.000	5.982.900
12 - Versorgungsaufwendungen	5.064.300	6.824.700	1.760.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.748.700	19.544.300	-204.400
14 - Planmäßige Abschreibungen	9.142.800	8.809.400	-333.400
15 - Transferaufwendungen	73.930.800	74.345.900	415.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.243.700	2.527.000	283.300
S2 = Ordentliche Aufwendungen	175.118.400	183.022.300	7.903.900
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-124.163.200	-131.762.500	-7.599.300
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-124.163.200	-131.762.500	-7.599.300

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2020 und dem Planjahr 2021 sind:

2.1. Ordentliche Erträge

Der Planansatz für die ordentlichen Erträge hat sich von 2020 auf 2021 um rd. 305 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**
 - Die Veränderung von 51.400 € resultiert hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Beitrags für die Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom Freistaat für das Gesundheitsamt. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 12.418 Tsd. € (Plan-Wert 2020: 12.300 Tsd. €). Das Referat für Gesundheit und Umwelt erhält Mittel für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben als Gesundheitsamt (Produkt P33414100 Gesundheitsschutz und P33414200 Gesundheitsvorsorge).
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**
 - Die Veränderung von -404.500 € resultiert hauptsächlich auf den um 345 Tsd. € reduzierten Erträgen für die Asylunterstützungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG). Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig, weshalb der ursprüngliche Planansatz von 600 Tsd. € entsprechend anzupassen war.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**
 - Gemäß Beschluss „Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs, Nordfriedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 wurden Fördermittel vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Höhe von 301 Tsd. € für die Sanierung des Ehrenhains der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs (Nordfriedhof) bereitgestellt. Diese konnten jedoch noch nicht vereinnahmt werden, da die Maßnahme erst in 2020 / 2021 umgesetzt wird und die Fördermittel erst nach Fertigstellung abgerufen werden können. Daher wurde der Ertrag erneut in 2021 veranschlagt.

- **Sonstige ordentliche Erträge:**
 - Die Veränderung um 955 Tsd. € auf einen Planwert von 1.490 Tsd. € in 2021 resultiert aus höheren Planwerten aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und Pensionsrückstellungen. Die Pauschalwertberichtigung wird für den Hoheitsbereich als Gesamtsumme durch die Stadtkämmerei berechnet. Diese Gesamtsumme wird anschließend anteilig auf die jeweiligen Buchungskreise und die betroffenen Forderungspositionen verteilt.

2.2. Ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die Ordentlichen Aufwendungen hat sich im Vergleich zu 2020 um rd. 7.904 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aus mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- **Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen:**
 - Gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) richtet sich die Veranschlagung der Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527 vom 22.07.2020 wurde beschlossen, dass die Budgetierung im Personalhaushalt wieder eingeführt wird.

 - Bei den Personalaufwendungen stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2020 um 5.983 Tsd. € auf insgesamt 70.971 Tsd. €.

 - Die Beiträge für die Versorgungsauszahlungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann diese nicht beeinflussen. Allgemeine Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates hierzu finden sich bei dem Band der Stadtkämmerei über die zentralen Ansätze zum Haushaltsplan 2021.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2020 um 204 Tsd. € auf 19.544 Tsd. € gesunken. Dieser Betrag ergibt sich in der Summe aus mehreren unterschiedlichen Entwicklungen und beinhaltet insbesondere folgende größere Veränderungen:

- Mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutrales München/Klimaschutzprogramm 2019“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) vom 24.10.2018 wurde die Fortführung des IHKM Projekts beschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem befristete Mittel in Höhe von jährlich 900 Tsd. € von 2019 – 2021 für München Cool City. Für das Projekt sind für das Jahr 2021 900 Tsd. € veranschlagt.
- Im Rahmen des Beschlusses „Bestreifungsdienst für den Alten Nördlichen Friedhof und den Alten Südlichen Friedhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15863) vom 27.11.2019 wurden für die Jahre 2021 – 2023 Mittel in Höhe von jährlich 127 Tsd. € genehmigt.
- Für die Ermittlung der neuen Budgetvorgabe 2021 wird das Budget 2020 zugrunde gelegt und um die einmalige Veränderungen bereinigt. Daher mussten auch Mittel aus Stadtratsbeschlüssen, die nur für 2020 genehmigt wurden, in Abzug gebracht werden. Insgesamt waren 1.392 Tsd. € zu reduzieren: Die größten Positionen sind die Mittel aus dem Beschluss „Sanierung des Ehrenhains“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290) vom 23.11.2017 in Höhe von 352 Tsd. €, Mittel aus der „Medizinischen Notfallversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546) vom 24.10.2018 in Höhe von 175 Tsd. €, das Budget für „Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520) vom 27.11.2019 in Höhe von 150 Tsd. € sowie der Ansatz für den Beschluss „Ausweitung des Angebots der Biostadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16635) vom 19.11.2019 in Höhe von 150 Tsd. €. Des Weiteren waren 150 Tsd. € für das Bauzentrum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16353) vom 19.11.2019 zu reduzieren, weitere 75 Tsd. € für die Machbarkeitsstudie Isarflussbad (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15397) vom 19.11.2019, 83 Tsd. € für das Planungskonzept für Leit- und Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08171) vom 26.07.2017, weitere 52 Tsd. € für die Ausweitung des Dolmetscherdienstes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08491) vom 26.07.2017, weitere 40 Tsd. € für das Handlungsfeld Digitalisierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11357) vom 06.06.2018.

- **Planmäßige Abschreibungen:**

Im Bereich der Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen ist der Ansatz von 9.143 Tsd. € im Jahr 2020 um 334 Tsd. € auf 8.809 Tsd. € im Jahr 2021 gesunken. Hauptursächlich ist, dass im Bereich des Förderprogrammes Energieeinsparung einige Investitionsfördermaßnahmen das Abschreibungsende im Jahr 2021 erreichen. Dadurch fallen keine weiteren Abschreibungsaufwendungen im Jahr 2021 an.

- **Transferaufwendungen:**

Die Transferaufwendungen stiegen im Vergleich zum Jahr 2020 um 415 Tsd. € auf 74.346 Tsd. €. Die Steigerung bei den Transferaufwendungen beruht im Wesentlichen auf mehreren unterschiedlichen Erhöhungen und Reduzierungen und beinhaltet insbesondere folgende große Veränderungen:

- Der Ansatz für die Krankenhausumlage (bewirtschaftet durch die Stadtkämmerei) wurde im Vergleich zum Basisbetrag 2020 um 300 Tsd. € (Plankorrektur) erhöht.
Die Krankenhausumlage 2021 beträgt somit gemäß Meldung der Stadtkämmerei 44.300 Tsd. € (Planwert 2020: 44.000 Tsd. €).
Die Festsetzung der Krankenhausumlage erfolgt je zur Hälfte nach der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl (Art. 10 b FAG) sowie unter Berücksichtigung der hierfür vom Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel.
- Der Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung Klimaschutzprogramm 2015 (KSP 2015)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751 vom 20.11.2014) wurde von 500 Tsd. € (Planwert 2020) auf 2.500 Tsd. € erhöht (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten und im Umweltbereich, Plankorrektur, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2015 bis 2018. Die Fördermittel werden jeweils 1-5 Jahre nach Antragstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahmen zzgl. Bearbeitungszeit für die technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen) ausgezahlt. Die Erhöhung des Planansatzes gegenüber 2020 soll den erwarteten Bedarf in 2021 abdecken.
- Als Ansatz für das Förderprogramm „Energieeinsparung Klimaschutzprogramm 2019 (KSP 2019)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745 vom 24.10.2018) wurden für das Jahr 2021 1.000 Tsd. € veranschlagt (Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, konsumtiver Anteil). Diese Maßnahme beinhaltet die Antragsjahre 2019 und 2020. Auch hier erfolgt die Anweisung der Fördermittel

erst in den Folgejahren nach der Antragsstellung. Der Planansatz soll den erwarteten Bedarf in 2021 abdecken.

- Einmalige Mittel aus Beschlüssen, die nur für 2020 genehmigt wurden, waren im Rahmen der Planaufstellung 2021 in Abzug zu bringen. Insgesamt waren 388 Tsd. € zu reduzieren. Die größten in Abzug gebrachten Positionen sind die einmaligen Mittel in Höhe von 250 Tsd. € zur Förderung der Aidshilfe München e. V. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16061) vom 27.11.2019 und die einmaligen Mittel in Höhe von 100 Tsd. € für die „Finanzierung des Jahres der Energie“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11143) vom 06.06.2018.

3. Teilfinanzhaushalt 2021

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2020 auf 2021		
	Ansatz Planjahr 2020 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2021 EUR	Abweichung 2020/2021 EUR
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.593.700	14.645.100	51.400
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.338.400	27.933.900	-404.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.564.900	9.545.400	-19.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.682.000	1.381.000	-301.000
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.400	106.400	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500.000	500.000	0
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.785.400	54.111.800	-673.600
9 - Personalauszahlungen	63.723.800	69.836.400	6.112.600
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.748.700	19.488.300	-260.400
12 - Transferauszahlungen	73.930.800	74.345.900	415.100
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.243.700	2.251.300	7.600
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.647.000	165.921.900	6.274.900
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-104.861.600	-111.810.100	-6.948.500
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	35.000	35.000	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	29.200	29.200	0
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	64.200	64.200	0
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	7.000	7.000
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.792.000	4.878.000	2.086.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.513.000	1.399.000	-114.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.031.000	13.030.000	2.999.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	14.336.000	19.314.000	4.971.000

Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Basisjahr 2020 und dem Planjahr 2021 schlagen sich, wie bereits im Teilergebnishaushalt dargestellt, auch im Teilfinanzhaushalt nieder. Im Teilfinanzhaushalt werden die Zu- und Abgänge von Zahlungsmitteln (tatsächlicher Mittelabfluss) dargestellt.

Bei den Auszahlungen im Investitionsbereich (Zeile S5) beläuft sich die Abweichung auf 4.971 Tsd. €. Diese Steigerung ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Ansätze der Investitionsfördermaßnahmen (Förderprogramm Elektromobilität von 2.201 Tsd. €

(in 2020) auf 4 Mio. € (in 2021) sowie bei den Steigerungen der Ansätze für die Maßnahme Friedhof Riem zu verzeichnen (Ansatz 2020: 100 Tsd. €; 2021: 1.165 Tsd. €) und beim Ersatzneubau Krematorium (Ansatz 2020: 2 Mio. €; 2021: 3 Mio. €) festzustellen.

4. Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsfördermaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum „Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 bis 2024 - mit verbindlicher Planung 2025“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01587), welche ebenfalls in der Sitzung am 08.12.2020 eingebracht wird, dargestellt und erläutert. Die angemeldeten Beträge wurden auf ihre Kassenwirksamkeit geprüft und sind im Referateband vorgetragen.

Die endgültige Erfassung der Anmeldungen erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs. Insgesamt belaufen sich die Anmeldungen für 2021 derzeit auf 19.314 €.

Unterabschnitt	Bezeichnung/Bereich	Mittelbedarf in 2021* in Tsd. €
1160	Umwelt	13.038
5000	Gesundheitsverwaltung	24
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	16
7500	Städt. Friedhöfe München	2.864
7501	Städt. Bestattung	371
7502	Krematorium	3.001
Summe		19.314

*Stand (MIP Variante 630)

5. Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (siehe dazu Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186 vom 20.07.2016).

Der Produktplan für das RGU sieht damit seit 01.01.2018 dreizehn Produkte vor.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung
33111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
	Produktbereich
33111320	Beteiligungsmanagement
33411100	Krankenhausumlage
33411200	Betrauungsakte
33412100	Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
33414100	Gesundheitsschutz
33414200	Gesundheitsvorsorge
33553100	Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
33553200	Einäscherungen
33553300	Unternehmerische Bestattungsleistungen
33561100	Umweltvorsorge
33561200	Förderung freier Träger im Umweltbereich
33561300	Umweltschutz

6. Ziele

Das RGU legt produktbezogene Ziele für das Jahr 2021 vor. Diese sind in den Produktblättern im gemeinsamen Haushaltsband des Kulturreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung enthalten.

Die Grundlage der Referatsarbeit wird dabei von den Leitlinien der Perspektive München beeinflusst, primär von den folgenden thematischen Leitlinien:

10 „Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz“

13 „Kinder- und familienfreundliches München“ und

15 „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die vorhandenen Ressourcen nahezu vollständig in der Bekämpfung der Ausbreitung des Virus gebunden. Die gesetzlichen Pflichtaufgaben mussten auf ein vertretbares Minimum reduziert werden, um den Gesundheits- und Infektionsschutz der Münchner Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Vollzug der Aufgaben im Rahmen der infektiologischen Ermittlungen und der Kontaktpersonenverfolgung in der Münchner Bevölkerung, in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kitas, Gemeinschaftsunterkünften und im Rahmen von sonstigem Ausbruchsgeschehen erfolgt mit Unterstützung von Personal aus anderen Referaten innerhalb der Sonderorganisation Corona.

Vorbehaltlich der geplanten Trennung des Referates für Gesundheit und Umwelt in ein Referat für Klima- und Umweltschutz und ein Gesundheitsreferat werden in 2021 u. a. folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte bestehen:

Gesundheit:

- Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und Verbesserung der personellen Ausstattung
- Sicherstellung der infektionshygienischen Überwachung medizinischer und pflegerischer Einrichtungen
- Weiterentwicklung des strategischen Versorgungsmanagements zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung in München
- Weiterentwicklung des Impfkompetenzzentrums
- Optimierung der haus- und kinderärztlichen Versorgung
- Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegekräften
- Weiterentwicklung der Notfallversorgung
- Ausweitung der Hospitz- und Palliativversorgung
- Verbesserung der Chancen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in München durch bedarfsgerechte gesundheitliche Angebote
- Beratung und Koordination von Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Umwelt:

- Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Erreichung der Klimaschutzziele Münchens für das Jahr 2030 (Stadtverwaltung) und 2035 (Stadtgesellschaft)
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)
- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie
- Stärkung und Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in München

7. Entwicklungen zur Haushaltsplanaufstellung 2021

Das unter Ziffer 2 (Seite 3) dargestellte Budget 2021 stellt den Stand der Detailplanung mit den Ergebnissen aus den bisherigen Stadtratsbeschlüssen dar. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, für sämtliche zusätzlichen coronabedingten Aufwendungen eine Beschlussvorlage zu erstellen. In Anlage 1 werden die Anmeldungen des Referats für Gesundheit und Umwelt dargestellt.

Für die Marianne-Strauss-Klinik gleichen die Ausgleichsleistungen des Krankenhausentlastungsgesetzes zum aktuellen Stand die eingetretenen Mindererlöse/Mehrkosten weitgehend aus.

Bezüglich der bestehenden Betrauungen für die München Klinik gGmbH (MüK) hat die Geschäftsführung der MüK zu möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsansätze für die Betrauungen 2021 mitgeteilt, dass eine verlässliche Prognose zum aktuellen Stand aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Coronapandemie und der in 2020 noch mit den Krankenkassen zu verhandelnden Ausgliederung der Pflegebudgets nicht abgegeben werden kann. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der bisher veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 11,375 Mio. € für die Betrauungen ausreichend ist und für das Haushaltsjahr 2021 keine weiteren coronabedingten Zusatzaufwendungen zu berücksichtigen sind. Sofern die genannten Voraussetzungen jedoch nicht wie unterstellt eintreffen, muss der Ansatz gegebenenfalls im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 nochmals nachjustiert werden.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in der Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Eine rechtzeitige Anmeldung der Vorlage konnte aufgrund der erforderlichen umfassenden Abstimmungsarbeiten nicht sichergestellt werden.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum doppischen Haushalt 2021 des Referats für Gesundheit und Umwelt wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf der

Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).